

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels - Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung der Aktivitäten des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 33.880,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +6 (Stichtag 30.06.2026) erhöht. Es ist von einer stabilen Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 8.630,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels möge die Grundumlage 2027 wie folgt beschließen:

306	LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 110,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 23.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 55,00

Datum: 09.08.2026



Sandro Fili
Obmann